



Stand 08.10.2025

Festlegung der Aufnahmekriterien für die Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil zur Einschulung von Schülerinnen und Schülern ab dem Schuljahr 2026/2027

Die Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil legt folgende Verfahrensweise für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den 1. Jahrgang der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil fest.

Grundlage ist §24 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24.01.2007 und die Festlegung von Zügigkeit und Aufnahmekapazität der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil durch das Schulamt vom 30.07.2024.

1. Die Größe einer Klasse beträgt maximal **26 Schülerinnen und Schüler** im Sinne einer maximalen Aufnahmekapazität. Bei einer Dreizügigkeit werden folglich maximal 78 Schülerinnen und Schüler in den 1. Jahrgang aufgenommen.
2. Das Schulamt Segeberg als zuständige Schulaufsichtsbehörde hat festgesetzt, dass sich die maximale Aufnahmekapazität um die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** vermindert, die der Schule durch das Schulamt Segeberg zugewiesen werden. Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in diesem Zusammenhang doppelt gezählt. Nach der Zuweisung der oben erwähnten inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler wird die daraus resultierende begrenzte Aufnahmekapazität vom Schulamt Segeberg festgesetzt.
3. Die verbleibende Aufnahmekapazität (begrenzte Aufnahmekapazität abzüglich der Anzahl der zugewiesenen inklusiv zu beschulenden Kinder) vermindert sich um die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die als **besonderer Härtefall** anerkannt werden. Soll eine besondere Härtefallsituation geltend gemacht werden, müssen die Erziehungsberechtigten im Aufnahmeantrag Gesichtspunkte vortragen und belegen, die dafür sprechen, dass die Aufnahme an einer anderen Schule als der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil für ihr Kind unzumutbar wäre. Die Schule beurteilt im Einzelfall, ob eine Härtefallsituation vorliegt.
4. Die verbleibende Aufnahmekapazität vermindert sich um die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, deren **Geschwister** derzeit an der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil unterrichtet werden.
5. Die restlichen Schulplätze werden **verlost**. Sind unter den Schülerinnen und Schülern Geschwisterkinder (z.B. Zwillinge), werden die Namen aller Geschwisterkinder auf einem einzigen Los notiert.

Die Aufnahmekriterien wurden von der Schulkonferenz der Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil am 14. Oktober 2024 beschlossen (siehe §63 Abs. 1 Nr. 19 SchulG).

Maximilian Groß
Schulleiter

